

# HANSE



# UMSCHAU



## Inhalt 12/2016

14.12.2016

* Weihnachtsgrüße und Neujahrswünsche *	2
Themen	2
Energiepolitik	2
Energieunion: Das Winterpaket	2
Wirtschaftspolitik	3
Klage wegen Verstoßes gegen die Dienstleistungs-RL	3
Start-up- und Scale-up-Initiative	3
Aktionsplan zur Verteidigung	4
Finanzen	5
Europäisches Semester 2017	5
KOM-Paket zur Reform des Bankensektors	5
MwSt.: KOM will e-Commerce fördern	6
Beschäftigung und Soziales	6
Europäisches Solidaritätskorps (ESK)	6
Gemeinsamer Beschäftigungsbericht 2017	7
Öffentliches Auftragswesen	7
Vergaberecht: Konsultationen zu e-Formularen	7
Justiz und Inneres	7
RL-Vorschlag zur Verhinderung von Insolvenzen	7
Vorschlag für ETIAS	8
Verschärfung des Schengener Grenzkodex	8
RL-Vorschlag zur Terrorismusbekämpfung	9
Visa-Aussetzungsmechanismus	9
Medien und Telekommunikation	9
WiFi4EU-Initiative	9
Bekämpfung von Geoblocking	9
Portabilitäts-VO-Vorschlag	10
Koalition für digitale Kompetenzen und Arbeitsplätze	10
EuGH zum Verleih digitaler e-Books	10
Verkehr	11
Neues vom Verkehrsrat	11
Forschung	11
Ergebnisse des Rats der EU-Forschungsminister	11
Gesundheit und Verbraucherschutz	12
Bericht zu Gesundheitszustand in der EU	12
EU-Verbraucherbarometer 2016	12
Termine	13
Erster Bürgermeister Olaf Scholz in Brüssel	13
KOM-Vizepräsident Katainen in Hamburg	14
Prague meets Hamburg in Brussels	15
Literarischer Abend mit Deus ex Machina	15
Am Rande	15
Die Geschichte des Adventskranzes	15
<b>Service</b>	16
<b>Impressum</b>	16

**\* Weihnachtsgrüße und Neujahrswünsche \***



Liebe Leserinnen und Leser der HansEUmschau,

ganz herzlich wünschen wir Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes Neues Jahr 2017!

Ihr Hanse-Office Team



**Themen**

**Energiepolitik**

**Energieunion: Das Winterpaket**

Die KOM hat am 30. November unter dem Titel „Saubere Energie für alle Europäer“ ein rund 1000 Seiten starkes Paket zur Erreichung der Ziele der europäischen Energieunion vorgelegt. Die MS sollen demzufolge 2030 vor allem insgesamt 30 % weniger Primärenergie verbrauchen, als bei unveränderter Energiepolitik zu erwarten wäre. Mit diesem Paket sollen die Vorgaben des ER vom 23./24. Oktober 2014 zum europäischen Klima- und Energierahmen 2030 umgesetzt werden.

Vier neue RL und vier VO sollen Energie sparen, das Klima schützen und zugleich die Wirtschaft ankurbeln. Dazu zählen u. a. die RL für erneuerbare Energien, die Energieeffizienz-RL, die Strommarktdesign-RL, die VO über die Europäische Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden und die Strom-VO.

**Kernziele**

Bis 2030 plant die KOM ihre Kernziele mit den folgenden Maßnahmen zu erreichen:

- Die Energieeffizienz soll als oberste Priorität verbindlich auf 30 % gesteigert werden. Der ER hatte 2014 noch 27 % als Ziel festgelegt. Damit will die EU ihre weltweite Führungsrolle im Bereich der erneuerbaren Energien untermauern („Energieeffizienz zuerst“).
- Dabei geht es um Stromersparnis, aber auch um eine Verringerung von Heizwärme und Energie zum Kühlen. Die Sanierung von Gebäuden soll stärker gefördert werden, d. h. mit 10 Mrd. € an zusätzlichen privaten und öffentlichen Mitteln p. a. Bis 2050 sollen keine fossilen Brennstoffe mehr in Gebäuden genutzt werden, in dem die Sanierungsquote von einem Prozent p. a. beschleunigt wird. Allein die Anhebung des Ziels von 27 % auf 30 % soll bis zu 70 Mrd. € zusätzliche Wirtschaftsleistung und 400.000 neue Arbeitsplätze bringen. Es werden keine nationalen Ziele vorgeschlagen. Damit die KOM die Fortschritte der MS beobachten kann, sollen sie künftig integrierte Klimaschutz- und Energiepläne vorlegen, in denen sie ihre Aktivitäten auflisten und Entwicklungen darlegen. MS, die trotz Ermahnung zu wenig tun, sollen ab 2024 bestraft werden können. Die Strafzahlungen sollen in einen künftigen Fonds zur Förderung von Energieeffizienz fließen.
- Mindestens 27 % des gesamten Energieverbrauchs soll aus erneuerbaren Quellen stammen.
- Der Strommarkt soll angepasst werden, damit er bis 2030 rund 50 % Ökostrom verkraften kann.
- 40 % weniger Treibhausgase als im Jahr 1990 sollen erreicht werden.
- Um den Leitungsbau in Deutschland anzukurbeln, sollen Preiszonen eingerichtet werden. Strom in Norddeutschland könnte dann deutlich teurer werden als im Süden. Das soll Anreize schaffen, in Gegenden mit Stromengpässen mehr Kraftwerke zu bauen.
- Künftig sollen auch die nationalen Netzbetreiber besser über Grenzen hinweg zusammenarbeiten, koordiniert von regionalen Operationszentren. Das soll 9,5 Mrd. € an Kosten p. a. verhindern.
- Stromanbieter und -verteiler sollen auch nach 2020 mindestens 1,5 % Energie p. a. einsparen.
- Gasanbieter sollen verpflichtet werden, mehr auf Biogas umzustellen.
- Die Überarbeitung der Erneuerbaren-Energien-RL soll dazu führen, den Einspeisevorrang für Strom aus erneuerbaren Energien an strenge Bedingungen zu knüpfen, um eine Liberalisierung und mehr Wettbewerb zu ermöglichen. Künftig sollen Wind-, Wasser- und Sonnenenergie nur noch dann bevorzugt werden, wenn es zu einer Überlastung der Netze kommt. Das soll aber nur für künftige Installationen und auch nicht für kleine Anlagen wie die Solaranlage auf dem Einfamilienhaus gelten. Für Deutschland würde der Einspeisevorrang weitgehend entfallen, weil bereits über 15 % der elektrischen Energie von Wind-, Solar und Biogasanlagen erzeugt werden. Die KOM will mit der Abschaffung des Einspeisevorrangs eine Subventionsspirale verhindern.

- 900.000 neuen Arbeitsplätzen sollen geschaffen werden.
- Bis zu 177 Mrd. € an Investitionen sollen ab 2021 jährlich zur Unterstützung der Energiewende aktiviert werden.
- Stromsparen soll weiterhin durch Ökodesign erreicht werden: Vorgaben wird es allerdings nur noch für Geräte mit besonders hohem Sparpotenzial geben.
- Im Verkehrssektor soll eine Abkehr vom herkömmlichen Biodiesel aus Raps und anderen lebensmitteltauglichen Energiepflanzen geben. Im Jahr 2030 soll dieser Biodiesel nicht mehr als 3 % des Treibstoffs ausmachen, d. h., dass Benzin und Diesel nach und nach mehr Biosprit der zweiten Generation beigemischt werden soll, der nicht aus Lebensmittelpflanzen gewonnen wird. Das sind z. B. Holzreste, Stroh oder Molkereiabfälle. Die Beimischquote soll bis 2030 von 1,5 % 2021 auf 6,8 % steigen.
- Haushalte sollen durch Energiesparmaßnahmen der MS entlastet werden. 23,3 Mio. Haushalte in der EU leben aktuell in sog. Energiearmut.
- Es soll ein leichter Wechsel der Versorger innerhalb von drei Wochen und ohne Aufpreis möglich werden, damit die Strompreise durch einen verstärkten Wettbewerb sinken.
- Es wird Vorgaben für verständlichere Stromrechnungen geben.
- Intelligente Stromzähler und flexible Tarife sollen den Verbrauchern zugutekommen.



Quelle: Wikipedia

#### Erste Reaktionen

Nach der Vorlage des Winterpakets gab es überwiegend kritische Stimmen. Das prioritäre Ziel, bis 2030 in der EU mit 30 % weniger Energie auszukommen, wird von der Unternehmensseite überwiegend als zu weit – Wachstumsbremse, lieber relative anstelle absoluter Energieeinsparvorgaben, Schwächung des Emissionshandelssystems, zu hohe Investitionskosten für Unternehmen – und von den Umweltverbänden wie auch Abgeordneten aus dem EP als nicht weit genug angesehen – Ausbremsen der Energiewende, verlorenes Jahrzehnt für die Energiewende, zu wenig ambitioniert, Vorteile für fossile Energieträger durch Einschränkung des Einspeisevorrangs für erneuerbare Energie.

Heftiger Widerstand der Ökostrom-Branche wird beim Thema Einspeisevorrang erwartet, da ohne diesen Zugang

Netzbetreiber andere Technologien wie Nuklearenergie oder Kohlenenergie bevorzugen könnten und Anreize verloren gingen, Hindernisse für die Einspeisung erneuerbarer Energie zu beseitigen.

Die Bundesregierung zeigte sich mit dem 30 %-Einsparziel zufrieden, nicht aber mit den Plänen zum weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien. Der Einspeisevorrang ist ein zentrales Instrument zur Stärkung der erneuerbaren Energien. Die Bundesregierung dürfte sich für den Erhalt des Einspeisevorrangs im Sinne des technischen Netzvorrangs einsetzen.

Das Paket wird nun im Rat und EP diskutiert. Es werden schwierige Verhandlungen erwartet.

TA

► [PM der KOM IP/16/4009](#)

► [Themenseite der KOM zum Energiepaket \(EN\)](#)

## Wirtschaftspolitik

### Klage wegen Verstoßes gegen die Dienstleistungs-RL

Nach einer mit Gründen versehenen Stellungnahme Ende Februar hat die KOM Deutschland am 17. November wegen Verstoßes gegen die Dienstleistungs-RL als dritten Schritt des Vertragsverletzungsverfahrens vor dem EuGH verklagt. Sie sieht die in der VO über die Honorare für Architekten und Ingenieurleistungen (HOAI) geregelte Vereinbarung von Mindest- und Höchst Honoraren als unverhältnismäßiges und nicht gerechtfertigtes Hindernis im Bereich der freiberuflichen Dienstleistungen an. Nationale Schutzbestimmungen sind nach der RL nur sehr eingeschränkt möglich; deren Artikel 15 führt Anforderungen auf, die Dienstleistungserbringern nur unter bestimmten Bedingungen auferlegt werden dürfen. Anforderungen wie Rechtsform, Beteiligung, verbindliche Preise sowie spezielle Regelungen, die die Aufnahme einer Tätigkeit bestimmten Dienstleistungserbringern vorbehalten, dürfen in den Rechtsordnungen nur vorgesehen werden, wenn sie durch einen zwingenden Grund des Allgemeininteresses gerechtfertigt und nicht diskriminierend sind sowie die Verhältnismäßigkeit gewahrt bleibt.

Zypern und Ungarn wurden ebenfalls von der KOM vor dem EuGH wegen Verstoßes gegen die Dienstleistungs-RL verklagt. Verfahren erster oder zweiter Stufe wurden gegen sechs weitere MS eingeleitet, darunter Österreich und Dänemark. Das Verfahren gegen Luxemburg wurde dagegen eingestellt, nachdem die betreffenden Vorschriften geändert worden waren.

AB

► [PM der KOM IP/16/3646](#)

## Start-up- und Scale-up-Initiative

Die KOM hat am 2. November die im Rahmen der Binnenmarktstrategie (→ [HansEUMschau 10+11+12/2015](#)) angekündigte Initiative für Start-ups vorgelegt, die sie im zweiten Quartal mit einer öffentlichen Konsultation vorbereitet hatte. Darin wurden als Problemfelder im Wesentlichen

regulatorische Hürden und Defizite hinsichtlich der Vernetzung sowie des Zugangs zu Finanzmitteln identifiziert.



In der Mitteilung werden Vorteile von Start-ups und Scale-ups für Innovationen, Wettbewerbsfähigkeit und moderne Beschäftigungsverhältnisse herausgestellt. Die KOM benennt als

Hauptproblem, dass zu wenige europäische Start-ups die kritische Phase von zwei bis drei Jahren überleben und sie sich noch weniger zu größeren Unternehmen weiter entwickeln.

Zur Überwindung der festgestellten Fragmentierung des Binnenmarktes wird zu einer Partnerschaft von nationalen, regionalen und lokalen Behörden und den Start-ups selbst aufgerufen. Zu den identifizierten Maßnahmen zählen bereits vorgelegte oder angekündigte Initiativen hinsichtlich regulatorischer Rahmenbedingungen, die i. d. R. nicht speziell zur Förderung von Start-ups und Scale-ups konzipiert wurden. Hierzu gehören solche für die partizipative Wirtschaft, zur IKT-Normung oder zur besseren Rechtsetzung. Auch das für 2017 geplante zentrale digitale Zugangstor oder die neugestaltete „Europäische Beobachtungsstelle für Cluster und den industriellen Wandlungsprozess“ finden in diesem Zusammenhang Erwähnung. Zudem werden mehrere bereits vorgelegte oder angekündigte Maßnahmen im Bereich der Steuerpolitik aufgeführt. Dazu gehören die Vorschläge der KOM für die Neuverlagerung einer gemeinsamen konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB) (→HansEUMschau 11/2016) sowie zum MwSt.-System (→HansEUMschau).

Start-ups und Scale-ups sollen auch von dem zeitgleich mit der Initiative vorgelegten Gesetzgebungsvorschlag zum Insolvenzrecht (→HansEUMschau) profitieren, mit dem Unternehmer mehr Spielraum für eine „zweite Chance“ erhalten und Insolvenzen sowie Entlassungen durch eine frühzeitige Umstrukturierung im Falle finanzieller Probleme vermieden werden sollen. Hinsichtlich des Zugangs zu Finanzmitteln verweist die KOM auf das im Rahmen der Kapitalmarktunion (→HansEUMschau 8+9/2015) angekündigte Maßnahmenpaket. Insbesondere hebt sie den für 2017 geplanten europaweiten Risikokapitaldachfonds hervor, mit dem sie bis zu 400 Mio. € aus Horizont 2020, EFSI und COSME in einen oder mehrere unabhängig geführte Venture-Capital Dachfonds einbringen will, die von den Fondsmanagern aus privaten Quellen um mindestens das Dreifache aufgestockt werden müssen.

Für 2017 kündigt die KOM ferner eine Initiative zum Unternehmensrecht an, mit der sie den Einsatz digitaler Technologien über den gesamten Lebenszyklus der Unternehmen, z. B. im Zusammenhang mit ihrer Eintragung und der Vorlage von Dokumenten und Auskünften, erleichtern will. Die Initiative soll auch die Aktualisierung der Regeln für grenzüberschreitende Zusammenschlüsse und deren Ergänzung um Regeln für grenzüberschreitende Spaltungen

umfassen. Weitere von der KOM geplante Maßnahmen betreffen das Enterprise Europe Network (EEN), das seine Beratungsdienste durch spezielle Scale-up-Berater ausbauen soll, die über nationale und europäische Bestimmungen, Finanzierungsmöglichkeiten und den Aufbau von Partnerschaften ebenso Auskunft geben sollen wie über eine Beteiligung an grenzüberschreitenden Vergabeverfahren. Zudem soll sich das EEN mit der Verbindung zu Startup Europe und dem Zugang von KMU zu digitalen Innovationsdrehscheiben sowie den Pilotlinien im Rahmen von Horizont 2020 befassen.

Weitere angekündigte Maßnahmen betreffen die Vergabe öffentlicher Aufträge, die im Juni vorgelegte „Neue europäische Agenda für Kompetenzen“, u. a. mit Ausweitung der Aktivitäten des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts, und die Unterstützung von KMU hinsichtlich der Nutzung von Rechten des geistigen Eigentums. Zudem soll bei Horizont 2020 eine Ausrichtung auf marktschaffende Innovationen mit Ausbaupotenzial erfolgen sowie ein vollständiger Bottom-up-Ansatz eingeführt werden, der den Zugang zu finanzieller und technischer Unterstützung für Start-ups erleichtert.

AB

► PM der KOM IP/16/3882

## Aktionsplan zur Verteidigung

Im Einklang mit der Ankündigung von KOM-Präsident Juncker anlässlich seiner Rede zur Lage der Union Mitte September, dass die EU ihre Bürger im Innern und im Ausland verteidigen und schützen können muss, legte die KOM am 30. November einen Aktionsplan zur Verteidigung vor. Mit diesem zielt sie aber nicht nur auf eine erhöhte Verteidigungsfähigkeit Europas und eine größere Ausgabeneffizienz der MS im Verteidigungsbereich, sondern auch auf eine Förderung der Industrie. Die KOM sieht es als erforderlich an, über nachhaltige Investitionen in den Verteidigungsbereich das in der europäischen Industrie auch in Zukunft benötigte technologische Know-how beizubehalten. Im Mittelpunkt der Mitteilung stehen folgende Vorschläge:

- Mit der Einrichtung eines Europäischen „Verteidigungsfonds“ sollen Investitionen in die gemeinsame Forschung und Entwicklung von Verteidigungsausrüstung und -technologie gefördert werden: Im sog. „Forschungsfenster“ schlägt die KOM für 2017 Ausgaben in Höhe von 25 Mio. € vor. Sie rechnet damit, dass dieser Betrag bis 2020 auf insgesamt 90 Mio. € steigt. Ab 2021 soll das Verteidigungsforschungsbudget dann auf 500 Mio. € p. a. anwachsen. Ein sog. „Fähigkeitenfenster“ soll den beteiligten MS ermöglichen, entsprechende Anlagen gemeinsam und damit kostenminimierend zu beschaffen. Als Finanzierungsbasis des zweiten Fensters sieht die KOM Mittel der MS „so weit möglich“ ergänzt um Mittel aus dem EU-Haushalt. Diese nationalen Kapitalbeiträge und Garantien, die sich auf das Defizit und/oder den Schuldenstand auswirken, werden von der KOM als einmalige Maßnahmen im Sinne des Stabilitäts- und Wachstumspakts betrachtet und sollen somit nicht die strukturellen Konsolidierungsanstrengungen der MS belasten.

- Vorgesehen ist auch eine Unterstützung der EIB, um den Unternehmen in der Lieferkette einen besseren Zugang zu Finanzierung zu verschaffen. Nach dem Willen der KOM soll die EIB-Gruppe Darlehen, Garantien und Eigenkapitalprodukte für die Ausweitung der derzeitigen Aktivitäten im Bereich der Güter mit doppeltem Verwendungszweck zur Verfügung stellen. Damit sollen auch neue Möglichkeiten für KMU und Midcap-Unternehmen eröffnet werden. Zudem erhofft sich die KOM Spillover-Effekte auf nationale Finanzinstitute und Förderbanken.
- Der Binnenmarkt für Verteidigungsgüter soll ausgebaut werden. Zu diesem Zweck will die KOM die Anwendung der beiden RL über die Vergabe im Verteidigungs- und Sicherheitsbereich und über die Verbringung innerhalb der EU vorantreiben, die grenzüberschreitende Beteiligung an Vergabeverfahren erleichtern und die Entwicklung von Industrienormen unterstützen.

Angesichts der von der KOM geplanten weitreichenden Änderungen mit Bezug zum EU-Finanzrahmen und zum Stabilitäts- und Wachstumspakt sowie der vorgesehenen Ausweitung des Mandats der EIB auf Verteidigungsprojekte bleibt abzuwarten, in welchem Maße die Vorschläge umgesetzt werden. Erste Anhaltspunkte dürfte der ER am 15./16. Dezember geben: Nach einer grundsätzlichen Befassung im September hat der ER für die kommende Sitzung einen konkreten Umsetzungsplan für Sicherheit und Verteidigung auf die Tagesordnung gesetzt. AB

[► PM der KOM IP/16/4088](#)

[► Erklärung von Bratislava der EU-27](#)

## Finanzen

### Europäisches Semester 2017

Am 16. November startete die KOM mit der Veröffentlichung des sog. Herbstpaketes das Europäische Semester 2017.

Der Jahreswachstumsbericht, der formell gesehen den Beginn des Europäischen Semesters 2017 markiert, kommt zwar zum Ergebnis, dass die wirtschaftliche Erholung in der EU inzwischen erkennbar, aber immer noch fragil sei. So blieben die Wachstumsraten des BIP und der Produktivität unter ihrem Potenzial, ebenso hätten die Investitionen noch immer nicht ihr Vorkrisenniveau erreicht. Insgesamt betont die KOM, dass auch im kommenden Jahr das magische Dreieck der Wirtschaftspolitik, bestehend aus Investitionsförderung, Fortsetzung von Strukturreformen und Sicherstellung einer verantwortungsvollen Haushaltspolitik, beibehalten werden müsse, allerdings unter stärkerer Berücksichtigung der beiden Faktoren soziale Gerechtigkeit und inklusives Wachstum.

Von besonderem Interesse dürfte sein, dass die KOM im Rahmen von Strukturreformen erneut dazu auffordert, moderne Steuersysteme zu schaffen, die die Besteuerung des Faktors Arbeit verringern, um dadurch Wachstum und Beschäftigung zu fördern. Auch Rentensysteme sollen die steigende Lebenserwartung stärker berücksichtigen.

Im Rahmen der verantwortungsvollen Haushaltspolitik kündigt die KOM an, weiterhin von der im Stabilitäts- und Wachstumspakt vorgesehenen Flexibilität Gebrauch machen zu wollen. Dabei handelt es sich um Sonderausgaben beispielsweise für Naturkatastrophen, Migration u. ä., die nicht im Rahmen des Defizits angerechnet werden.

In ihrer Empfehlung für die Eurozone kommt die KOM darüber hinaus zu dem Ergebnis, dass zur Unterstützung der Geldpolitik der EZB eine positive Fiskalpolitik verfolgt werden soll. Nur so könne das bescheidene und fragile Wirtschaftswachstum gesteigert werden. Konkret spricht die KOM von einer expansiven Fiskalpolitik i. H. v. 0,5 % des BIP für die Eurozone. MS mit Haushaltsüberschüssen werden insbesondere aufgerufen, ihren Anteil hierfür zu leisten.

In ihrer Bewertung der deutschen Haushaltsplanung stellt die KOM fest, dass es ausreichend Spielraum gäbe, um zusätzliche Ausgaben einerseits für Asylsuchende zu finanzieren, sowie andererseits für Investitionen in Infrastruktur, Bildung, Wissenschaft und Forschung. Bemängelt wird, dass die makroökonomischen Vorhersagen, auf denen der deutsche Haushaltsentwurf basiert, nicht von einem unabhängigen Gremium erstellt bzw. bestätigt wurden. Im Allgemeinen würde Deutschland jedoch die Vorgaben aus dem präventiven Arm des Stabilitäts- und Wachstumspakts vollumfänglich erfüllen. CF

[► PM der KOM IP/16/3664](#)

[► Jahreswachstumsbericht 2017](#)

### KOM-Paket zur Reform des Bankensektors

Die KOM legte am 23. November ein Paket zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des EU-Bankensektors vor. Damit strebt die KOM eine Revision der EU-Regularien zur Umsetzung von Basel III in EU-Recht, auch als CRD /CRR bekannt, der RL zur Sanierung und Abwicklung von Banken sowie der VO über den einheitlichen Abwicklungsmechanismus an.

Mit dem Paket werden einerseits internationale Standards, wie z. B. eine zusätzliche Verlustabsorptionsfähigkeit (TLAC) für global systemrelevante Institute, in EU-Recht umgesetzt, andererseits werden auch Besonderheiten des europäischen Finanzmarkts berücksichtigt, indem Erleichterungen bei den Eigenkapitalanforderungen für die Infrastrukturfinanzierung und die KMU-Finanzierung vorgesehen sind. Hintergrund hierfür ist das Anliegen der KOM, etwaige Nachteile auf Wachstum und Beschäftigung zu vermeiden.

Weiterhin will die KOM mit dem Vorschlag eine verbindliche Verschuldungsquote, auch als Leverage Ratio bekannt, eine verbindliche strukturelle Liquiditätsquote, auch als Net Stable Funding Ratio bekannt, und weitere Bestimmungen zur verbesserten Berücksichtigung tatsächlicher Risiken einführen. Im besonderen Fokus stehen hier u. a. das Marktrisiko, das Gegenparteiausfallrisiko und Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien. Für kleine Banken soll der unverhältnismäßige Aufwand in Bezug auf Vergütungsvorschriften verringert werden. Ebenso sollen kleine Kreditinstitute von Vereinfachungen

im Bereich des Handelsbuchs, der Offenlegungs- und Berichterstattungspflichten profitieren.

Um die Gesamtverlustabsorptionsfähigkeit insgesamt besser ausgestalten zu können, schlägt die KOM auch eine Harmonisierung der im nationalen Insolvenzrecht geregelten Kaskade unbesicherter Schuldtitel vor; damit will sie deren Ausgabe zu erleichtern.

#### EP-Entscheidung zu Basel III

Ebenfalls am 23. November hat auch das EP seine Entscheidung zur Fertigstellung von Basel III angenommen. Hierbei werden insbesondere die Arbeiten des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht thematisiert. Das EP weist u. a. auf die Notwendigkeit der Regulierung von Schattenbanken hin, um einen fairen Wettbewerb und Finanzstabilität gewährleisten zu können. Faire Wettbewerbsbedingungen werden auch im Zusammenhang mit der derzeitigen Überarbeitung der Baseler Regeln gefordert: Hierbei dürfe es zu keinem beträchtlichen Anstieg der allgemeinen Eigenkapitalanforderungen kommen und zudem müssten die Unterschiede zwischen den Ländern und Bankenmodellen verringert und nicht verstärkt werden, da sonst eine ungerechtfertigte Benachteiligung des EU-Bankenmodells drohe. Zudem gelte es, den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit stärker zu berücksichtigen: Hierbei dürfe nicht nur die Größe der Institute, die reguliert werden sollen, entscheidend sein, sondern es müsse auch eine faire Ausgewogenheit zwischen Kosten und Vorteilen der Regulierung für jede Gruppe von Beteiligten gelten. CF

[► PM der KOM IP/16/3731](#)

[► EP-Entscheidung zur Fertigstellung von Basel III](#)

#### MwSt.: KOM will e-Commerce fördern

Am 1. Dezember legte die KOM ihren RL-Vorschlag zur Förderung des elektronischen Geschäftsverkehrs und der Online-Unternehmen in der EU vor.

Der Vorschlag sieht u. a. die Einführung einer einzigen Anlaufstelle, sog. One-Stop-Shop, für innergemeinschaftliche Fernverkäufe materieller Güter und Dienstleistungen mit Ausnahme elektronischer Dienstleistungen vor. Allein mit der Einführung des One-Stop-Shop rechnet die KOM EU-weit mit Einsparungen von bis zu 2,3 Mrd. €.

Um gleiche Wettbewerbsbedingungen zwischen Händlern in der EU und Drittstaaten zu schaffen, sollen die MwSt.-Befreiungen für Kleinsendungen unter 20 € von Drittstaatsanbietern entfallen. Weiterhin schlägt die KOM im Sinne einer Erleichterung für KMU vor, dass die MwSt. für grenzüberschreitende Verkäufe im Wert von bis zu 10.000 € im Inland abgerechnet wird; für Umsätze bis zu 100.000 € sollen Vereinfachungen erreicht werden. Zudem soll für Verkäufer in der EU die Möglichkeit geschaffen werden, die in ihrem Land geltenden Vorschriften in Bereichen wie Rechnungsstellung und Führung von Aufzeichnungen anzuwenden.

Schließlich schlägt die KOM vor, dass die MS künftig Papierdruckerzeugnisse wie Bücher und Zeitschriften steuerlich mit e-Books und e-Publikationen gleich behandeln können, wenn sie dies möchten, d. h., es soll den MS ermöglicht werden, hier ebenfalls einen reduzierten MwSt.-

Satz anzuwenden. Damit kommt die KOM u. a. einer Forderung aus dem Koalitionsvertrag der Bundesregierung nach. Zudem soll eine stärkere Koordinierung zwischen den MS bei der Prüfung grenzüberschreitend tätiger Unternehmen, die das MwSt.-System nutzen, erreicht werden. CF

[► PM der KOM IP/16/4010](#)

[► Themenseite der KOM zur MwSt. für e-Commerce](#)

## Beschäftigung und Soziales

### Europäisches Solidaritätskorps (ESK)



Quelle: KOM

Unter der Initiative „Investieren in Europas Jugend“ hat die KOM am 7. Dezember das Europäische Solidaritätskorps (ESK) konkretisiert und die Möglichkeit für junge Menschen ab 17 Jahren eröffnet, sich über ein Internetportal als Mitglieder zu registrieren. Mit Hilfe des ESK sollen sie ihre Solidarität in der Praxis zeigen und sich für den Arbeitsmarkt relevante Kompetenzen aneignen. KOM-Präsident Juncker hatte diese Initiative im Rahmen seiner Rede zur Lage der Union angekündigt. Sie wurde wie folgt konkretisiert:

- Möglichkeit zur Teilnahme an Solidaritätsprojekten für junge Menschen zwischen 18 und 30 Jahren, die sich den Aufgaben und Grundsätzen des Korps verpflichten;
- Solidaritätsprojekte entweder in Form von Freiwilligenprojekten, d. h. Freiwilligentätigkeit in Vollzeit und Finanzausschuss, oder von Beschäftigungsprojekten, d. Stellen-, Praktikums- oder Ausbildungsangeboten;
- Voraussetzung für eine Registrierung: Unionsbürgerschaft bzw. norwegische oder isländische Staatsangehörigkeit für Beschäftigungsprojekte; rechtmäßiger Aufenthalt in der EU, in Island, Liechtenstein, Norwegen, der Türkei oder in Mazedonien bzw. Staatsangehörigkeit eines dieser Staaten;
- Vermittlung an nichtstaatliche Organisationen, lokale und nationale Behörden oder Unternehmen;
- Projektdauer: zwei bis zwölf Monate;
- Start der Vermittlung der Mitglieder an teilnehmende Organisationen im Frühjahr 2017;
- Beginn erster Einsätze bis Juni 2017;
- Einsatz in den MS und in anderen Staaten, soweit diese an den jeweiligen EU-Programmen für Finanzhilfen teilnehmen;
- mögliche Tätigkeitsfelder u. a.: Bürgerschaft und demokratische Teilhabe, Umwelt- und Naturschutz, Gesundheit, allgemeine und berufliche Bildung, Beschäftigung und Unternehmergeist, Kreativität und Kultur, körperliche Betätigung und Sport, Sozialdienst und Wohltätigkeit, Aufnahme und Integration von Flüchtlingen und

Migranten sowie Vorbeugung und Wiederaufbau bei Naturkatastrophen;

- i. d. R. Kostenübernahme bei Freiwilligenprojekten für Lebenshaltungskosten, Reisekosten und Versicherung; bei Beschäftigungsprojekten ortsübliche Entlohnung sowie üblicher nationaler Sozialschutz; bei Praktika und Ausbildungen Unterhaltsbeihilfe sowie üblicher nationaler Sozialschutz.

SH

► [PM der KOM IP/16/4165](#)

► [MEMO der KOM 16/4168 \(en\)](#)

► [Registrierungsportal](#)

## Gemeinsamer Beschäftigungsbericht 2017

Die KOM hat am 16. November als Bestandteil des Herbstpakets, mit dem das Europäische Semester 2017 (→[HansEUMschau](#)) eingeleitet wurde, den Entwurf des Gemeinsamen Beschäftigungsberichts 2017 veröffentlicht. Dieser enthält einen jährlichen Überblick über die wichtigsten beschäftigungs- und sozialpolitischen Entwicklungen in der EU als Ganzes sowie die Reformmaßnahmen der MS im Einklang mit den Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der MS und den Prioritäten des Jahreswachstumsberichts.

Danach haben sich die Beschäftigungssituation und die soziale Lage in der EU verbessert. Die Beschäftigungsquote in der Gruppe der 20 bis 64-Jährigen lag im dritten Quartal dieses Jahres mit 71,1 % erstmals wieder über dem Wert von 2008. Die Arbeitslosenquote ist EU-weit auf 8,5 % gefallen bzw. 10 % im Euroraum. Die Jugendarbeitslosigkeit und die Langzeitarbeitslosigkeit sind ebenfalls zurückgegangen, sie bleiben jedoch in einigen MS auf hohem Niveau. Insgesamt bestehen zwischen den MS weiterhin große Unterschiede. Die Arbeitsmarktbedingungen in den MS nähern sich allmählich an, wobei weiterhin auch hier große Unterschiede bestehen bleiben.

Das durchschnittliche Haushaltseinkommen 2015 ist in der EU wegen einer Erhöhung des Arbeitseinkommens und eines Rückgangs von Steuern und Sozialabgaben gestiegen. Das monatliche Brutto-Haushaltseinkommen erreichte jedoch immer noch nicht den Wert von 2009. Das Risiko, von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht zu sein, ist mit 23,7 % auf den Stand von 2008 gesunken. Die Einkommensunterschiede in der EU haben sich auf hohem Niveau stabilisiert mit großen Unterschieden zwischen den MS. Die nominellen Löhne sind EU-weit im Durchschnitt gestiegen, wobei einige MS die Rahmenbedingungen für die Lohnfindung in Kooperation mit den Sozialpartnern reformiert haben.

2015 sind auch die Bildungs- und Ausbildungssysteme in vielen MS modernisiert worden, um die Fähigkeiten, die für den Arbeitsmarkt benötigt werden, besser zu vermitteln.

Die Modernisierung der sozialen Sicherungssysteme ist in vielen MS vorangeschritten in Bezug auf die Erreichung der Anspruchsberechtigten, die Angemessenheit der Sozialleistungen, die Qualität und die Zweckmäßigkeit der Dienstleistungen sowie die Förderung der Erwerbsbeteiligung. Die Integrationsmaßnahmen zur Eingliederung von Migranten in den Arbeitsmarkt wurden in vielen MS ausgeweitet. Um die beschäftigungs- und sozialpolitische

Lage in der EU weiter zu verbessern, sollen die Anstrengungen in den jeweiligen Bereichen verstärkt werden. SH

► [PM der KOM IP/16/3664](#)

► [Gemeinsamer Beschäftigungsberichts 2017 \(EN\)](#)

## Öffentliches Auftragswesen

### Vergaberecht: Konsultationen zu e-Formularen

Die KOM hat am 22. November eine Konsultation zu elektronischen Formularen, die im kommenden Jahr im Rahmen eines delegierten Rechtsakts in der EU umgesetzt werden sollen, veröffentlicht. Hintergrund hierfür sind die EU-Vergaberechts-RL'en aus dem Jahr 2014. Diese schreiben vor, dass bis 2018 eine verpflichtende e-Vergabe in der EU eingeführt wird.

Mit dem sog. e-Formular sollen die Ziele mehr Wettbewerb um öffentliche Aufträge, gute Governance in Bezug auf öffentliche Ausgaben sowie niedrigere Kosten für Bekanntmachungen erreicht werden. Zu diesem Zweck konsultiert die KOM nun zu essentiellen Fragen der Inhalte des e-Formulars sowie zu technischen Spezifikationen, z. B zu Fragen der Nummerierung, die in allen Sprachen der EU gleich sein soll.

Ziel der KOM ist es auch, EU-weit Identifikationsnummern für jede einzelne öffentliche Auftragsvergabe über dem EU-Schwellenwert zu etablieren. Damit würden etwaige Bewerber sofort sehen, ob es sich bei der Ausschreibung um dieselbe handelt, die auf dem EU- bzw. nationalen Portal veröffentlicht wurde, und auch, ob auf dem EU- bzw. nationalen Portal die gleichen Informationen veröffentlicht wurden.

Auch sprachlich ist an Vereinfachungen gedacht: So soll der öffentliche Auftraggeber bzw. die entsprechende Behörde nur noch als „Käufer“ bezeichnet werden. Dies wird v. a. als Erleichterung für KMU angesehen, da diese in den einschlägigen Bestimmungen des Vergaberechts nicht immer Experten seien.

Die KOM fordert alle Interessierten auf, sich an der Konsultation bereits zum jetzigen Zeitpunkt zu beteiligen. Stellungnahmen können noch bis zum 16. Januar eingereicht werden. Im zweiten Quartal will die KOM dann eine öffentliche Konsultation des delegierten Rechtsakts zur verbindlichen Einführung des e-Formulars durchführen.

Mit einer formellen Annahme dürfte dann im Laufe des Jahres 2017 zu rechnen sein.

CF

► [KOM-Konsultation zu e-Formularen \(EN\)](#)

## Justiz und Inneres

### RL-Vorschlag zur Verhinderung von Insolvenzen

Die KOM hat am 22. November einen RL-Vorschlag zur Schaffung eines einheitlichen Rechtsrahmens für die Behandlung von in finanzielle Schwierigkeiten geratenen Unternehmen vorgelegt. Mit diesem soll u. a. eine stärkere Rettungskultur in der EU etabliert werden.

Bereits vor dem Stadium einer eventuellen Insolvenz soll frühzeitig eine wirksame Umstrukturierung bei Weiterführung der Geschäfte ermöglicht werden. Dabei sollen das Vermögen und die Geschäftstätigkeit auf Seiten des Schuldners erhalten bleiben. Vorgesehen ist u. a. der Zugang zu Frühwarnsystemen zur Identifizierung einer sich verschlechternden Geschäftslage. Zudem soll der Zugang zu Verfahren betreffend die frühzeitige Aushandlung, Annahme und Bestätigung von Umstrukturierungsplänen erleichtert werden. Vollstreckungsmaßnahmen individueller Gläubiger sollen zur Erleichterung der Verhandlungen über einen Umstrukturierungsplan für eine gewisse Zeit ausgesetzt werden. Vorgesehen ist auch ein Mindestschutz für Gläubiger, die während der Umstrukturierungsphase neue Finanzmittel oder eine Zwischenfinanzierung gewähren. Darüber hinaus soll in Not geratenen ehrlichen Unternehmern schneller eine zweite Chance ermöglicht werden. So soll die Möglichkeit einer vollen Schuldbefreiung für überschuldete Unternehmer schon nach maximal drei Jahren ohne zusätzliches Verfahren bestehen. Sofern eine Schuldbefreiung von der Mindestrückzahlung einer bestimmten Summe abhängig gemacht wird, soll diese die individuelle Situation des Schuldners berücksichtigen und im Verhältnis zu dem ihm zur Verfügung stehenden Einkommen stehen. Um einen Missbrauch zu vermeiden, soll diese Schuldbefreiungsmöglichkeit jedoch zum Schutz des allgemeinen öffentlichen Interesses begrenzt werden können, beispielsweise im Fall wiederholter Insolvenzen. Schließlich sieht der Vorschlag einige Verfahrensregelungen vor, um Insolvenzverfahren wirksamer zu machen.

Der RL-Vorschlag ist Teil des Aktionsplans zur Schaffung einer Kapitalmarktunion und der Binnenmarktstrategie. Er ist dem Rat und dem EP zur Beratung und Verhandlung im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren zugeleitet worden.

SH

- ▶ PM der KOM IP 16/3802
- ▶ MEMO der KOM 16/3803 (EN)

## Vorschlag für ETIAS

Am 16. November hat die KOM einen VO-Vorschlag für die Einrichtung eines Reiseinformations- und -genehmigungssystems (ETIAS) vorgelegt. Dabei handelt es sich um ein automatisiertes IT-System zur Erteilung von Einreisegenehmigungen.



Der Vorschlag sieht vor, dass von der Visumpflicht befreite Drittstaatsangehörige vor einer Einreise in den Schengen-Raum eine einfache Reisegenehmigung einholen müssen.

ETIAS soll durch die Europäische Grenz- und Küstenwache in Zusammenarbeit mit den Behörden der MS und Europol verwaltet werden. Es soll eng mit dem von der KOM vorgeschlagenen Einreise-/ Ausreisensystem (EES) verknüpft werden. Eine Reisegenehmigung soll auf der Grundlage eines gültigen Reisedokuments über eine Internetseite oder eine mobile Anwendung beantragt werden können. Sodann soll eine automatische Prüfung des gestellten Antrags anhand eines Abgleichs mit anderen EU-Informationssystemen, einer von Europol geschaffenen ETIAS-Beobachtungsliste sowie Sicherheitskontrollvorschriften dahingehend erfolgen, ob konkrete Anhaltspunkte oder triftige Gründe für eine Verweigerung der Einreisegenehmigung vorliegen. Bei Nichtvorliegen konkreter Anhaltspunkte oder triftiger Gründe für eine Verweigerung soll eine für fünf Jahre gültige Reisegenehmigung innerhalb weniger Minuten nach Antragstellung automatisch erteilt werden. Sofern konkrete Anhaltspunkte für eine Verweigerung vorliegen, soll eine manuelle Prüfung des Antrags erfolgen.

Die endgültige Entscheidung über die Genehmigung oder Verweigerung der Einreise soll gleichwohl den nationalen Grenzschutzbeamten vorbehalten bleiben. Eine Inbetriebnahme von ETIAS wird nicht vor 2020 erfolgen. KOM-Präsident Juncker hatte die Vorlage dieses Vorschlags in seiner Rede zur Lage der Union 2016 im September angekündigt.

SH

- ▶ PM der KOM IP 16/3674
- ▶ VO-Vorschlag (EN)

## Verschärfung des Schengener Grenzkodex

Der AStV hat am 7. Dezember den mit dem EP im Trilog gefundenen Kompromisstext zum VO-Vorschlag zur Änderung des Schengener Grenzkodex hinsichtlich eines verstärkten Abgleichs mit einschlägigen Datenbanken an den Außengrenzen gebilligt. Dieser sieht u. a. vor, dass die MS künftig alle Personen, d. h. auch Unionsbürger, die die Außengrenzen des Schengen-Raums bei der Ein- oder Ausreise überschreiten, systematisch kontrollieren und ihre Daten mit bestimmten Datenbanken abgleichen. Es soll damit gewährleistet werden, dass diese Personen keine Bedrohung der inneren Sicherheit oder öffentlichen Ordnung darstellen. Sofern systematische Kontrollen unverhältnismäßige Auswirkungen auf den Verkehrsfluss an den Grenzen hätten, sollen die MS ermächtigt sein, die Kontrollen auf eine gezielte Abfrage von Datenbanken zu begrenzen. Dies jedoch nur, sofern auf der Grundlage einer Risikobewertung gewährleistet ist, dass dies nicht zur Gefährdung der inneren Sicherheit, der öffentlichen Ordnung, der internationalen Beziehungen der MS oder der öffentlichen Gesundheit führt. In Bezug auf die Luftgrenzen dürfen die MS von dieser Möglichkeit nur für eine Übergangsfrist Gebrauch machen. Der LIBE-Ausschuss des EP muss den gefundenen Kompromiss noch bestätigen, ehe das EP ihn in erster Lesung annehmen und der Rat ihn formell bestätigen kann.

SH

- ▶ PM des Rates Nr. 731/16
- ▶ PM des EP (EN)



## RL-Vorschlag zur Terrorismusbekämpfung

Der LIBE-Ausschuss des EP hat am 5. Dezember den mit dem Rat im Trilog gefundenen Kompromisstext zum RL-Vorschlag zur Terrorismusbekämpfung bestätigt. Diese politische Einigung war bereits am 30. November vom AStV bestätigt worden. Mit dem RL-Vorschlag werden die geltenden Rechtsvorschriften über die Verfolgung von Straftaten mit terroristischem Hintergrund so überarbeitet, dass das Phänomen der ausländischen Kämpfer besser bekämpft werden kann.

Der Kompromisstext beinhaltet u. a. Straftatbestände für Handlungen, die sich auf terroristische Aktivitäten beziehen. Hierzu gehören Auslandsreisen zu terroristischen Zwecken, die Organisation und Erleichterung solcher Reisen sowie die Teilnahme an einer Ausbildung für terroristische Zwecke. Auch die Bereitstellung oder Sammlung von Finanzmitteln mit der Absicht oder in der Kenntnis, dass sie zur Begehung terroristischer Straftaten oder Straftaten im Zusammenhang mit terroristischen Vereinigungen oder terroristischen Aktivitäten verwendet werden, wird unter Strafe gestellt. Daneben enthält die zukünftige RL ergänzende Regelungen zur RL über die Opferrechte. Nach Überarbeitung des Textes durch die Sprach- und Rechtsachverständigen wird der Text voraussichtlich Anfang 2017 vom EP und Rat förmlich angenommen. SH

► [PM des EP \(EN\)](#)  
► [PM des Rates](#)

## Visa-Aussetzungsmechanismus

Am 7. Dezember hat der AStV das am selben Tag zwischen dem Rat und dem EP erzielte Trilogergebnis betreffend den VO-Vorschlag zur Überarbeitung des Mechanismus zur Aussetzung von Visabefreiungen bestätigt. Der LIBE-Ausschuss des EP hat den Kompromisstext am 8. Dezember angenommen.

Bislang ermöglicht es der Aussetzungsmechanismus nur, eine Befreiung von der Visumpflicht für die Staatsangehörigen eines Drittlandes als letztes Mittel in bestimmten Notlagen für einen kurzen Zeitraum vorübergehend auszusetzen. Durch den erzielten Kompromiss werden die Aussetzungsmöglichkeiten erheblich erweitert, indem die Aussetzung zum Regelfall wird.

Vorgesehen wird nun auch neben Gründen wie des erheblichen Anstiegs der irregulären Migration aus dem betreffenden Drittstaat oder unbegründeter Asylanträge die Möglichkeit einer Aussetzung im Fall einer Verschlechterung bei der Zusammenarbeit im Bereich der Rückübernahmen von Migranten oder einer erheblichen Erhöhung der Risiken für die öffentliche Ordnung oder die innere Sicherheit eines MS. Zudem wurden die Verfahren vereinfacht und beschleunigt. Der Aussetzungsmechanismus soll nun durch einen MS oder die KOM ausgelöst werden können. Vorgesehen ist, dass eine einfache Mehrheit der MS die KOM verpflichten kann, einen Durchführungsbeschluss zu erlassen, mit dem Visabefreiungen für bestimmte Personengruppen eines bestimmten Drittstaates vorübergehend für neun Monate aufgehoben werden. Sofern die Umstände weiter fortbestehen, soll die KOM die Visabe-

freiungen für alle Staatsbürger dieses Drittstaates für weitere 18 Monate aussetzen müssen. Weiter vorgesehen wird auch ein Überwachungsmechanismus, durch den gewährleistet werden soll, dass visabefreite Drittstaaten die Kriterien für die Visabefreiung kontinuierlich erfüllen. Das EP und der Rat müssen das Trilogergebnis noch förmlich annehmen. SH

► [PM des Rates Nr. 739/16 \(EN\)](#)  
► [PM des EP \(EN\)](#)

## Medien und Telekommunikation

### WiFi4EU-Initiative

Der Rat für Verkehr, Telekommunikation und Energie (TTE-Rat) hat auf seiner Sitzung am 2. Dezember eine teilweise allgemeine Ausrichtung zum gesamten Inhalt des VO-Vorschlags zur Förderung der Internetanbindung in Kommunen, auch als WiFi4EU bekannt, mit Ausnahme der Finanzierungsseite erzielt.



Im Rahmen dieser Initiative sollen 120 Mio. € in Form von Gutscheinen für die technische Ausrüstung und die Installation sog. WiFi4EU-Hotspots ausgestellt werden. Damit sollen sich

bis 2020 öffentliche Einrichtungen von mindestens 6.000 bis 8.000 Kommunen in öffentlichen Gebäuden, Gesundheitszentren sowie Parks und Anlagen mit ultraschnellem, öffentlich zugänglichem kostenlosem Internet ausstatten können. Die öffentlichen Einrichtungen sollen die monatlichen Gebühren übernehmen und für die Instandhaltung zuständig sein.

Die partielle allgemeine Ausrichtung enthält u. a. eine Konkretisierung des Anwendungsbereichs, insbesondere der Begünstigten, eine bessere Balance zwischen geografischer Ausgewogenheit und dem Grundsatz der Bearbeitung streng nach der Reihenfolge der Antragseinreichung. Darüber hinaus soll der Anwendungsbereich nicht ausschließlich auf Stellen begrenzt werden, die bereits über Anbindungen mit sehr hoher Geschwindigkeit verfügen. Das EP hat seinen Standpunkt noch nicht festgelegt. Der Berichtsentwurf des Berichterstatters, Carlos Zorrinho (S&D/Portugal), steht noch aus. Die KOM plant die Veröffentlichung eines ersten Calls noch vor der Sommerpause 2017. SH

► [PM des Rates](#)  
► [Partielle allgemeine Ausrichtung](#)

### Bekämpfung von Geoblocking

Der Rat für Wettbewerbsfähigkeit hat am 28. November eine allgemeine Ausrichtung zum VO-Vorschlag über Maßnahmen gegen Geoblocking und andere Formen der Diskriminierung aufgrund der Staatsangehörigkeit, des

Wohnsitzes oder des Ortes der Niederlassung des Kunden erzielt.

Der von der KOM vorgelegte VO-Vorschlag enthält Vorschriften zum diskriminierungsfreien Zugang zu Online-Schnittstellen eines Anbieters, zu Waren oder Dienstleistungen, zur Nichtdiskriminierung bei Zahlungsregelungen sowie zu passiven Verkäufen.

In der allgemeinen Ausrichtung haben die MS zahlreiche Klarstellungen und beschränkende Konkretisierungen des Anwendungsbereichs vorgenommen. So soll das bestehende Verbot der Diskriminierung von Kunden nicht dahingehend ausgelegt werden können, dass es den Anbietern generell untersagt ist, Waren oder Dienstleistungen mit gezielten Angeboten und unterschiedlichen Geschäftsbedingungen in verschiedenen MS oder für verschiedene Kundengruppen anzubieten. Weiterhin unbenommen soll es Anbietern bleiben, in nichtdiskriminierungsfreier Weise unterschiedliche Bedingungen, einschließlich unterschiedlicher Preise, an verschiedenen Verkaufsstellen anzubieten oder bestimmte Angebote nur für ein bestimmtes Gebiet in einem MS zu machen. Auch territoriale oder sonstige Beschränkungen im Hinblick auf den Kundendienst sollen erhalten bleiben. Es wird zudem klargestellt, dass der VO-Vorschlag keine weitergehenden Verpflichtungen für Anbieter im Hinblick auf den grenzüberschreitenden Versand von Waren schaffen soll, wenn er grundsätzlich keine grenzüberschreitende Lieferung in einen bestimmten MS anbietet. Ferner hat sich der Rat darauf verständigt, dass auch der Verkauf von Leistungspaketen, d. h. einer Kombination von zwei oder mehr verschiedenen Dienstleistungen oder die Kombination des Warenkaufs mit der Erbringung einer oder mehrerer Dienstleistungen, unter die VO fallen soll.

Das EP hat seine Verhandlungsposition noch nicht festgelegt. Der Berichtsentwurf der Berichterstatterin, Róża Gräfin von Thun und Hohenstein (EVP/Polen), steht noch aus.

SH

▶ Allgemeine Ausrichtung

## Portabilitäts-VO-Vorschlag

Der Rechtsausschuss des EP (JURI) hat am 29. November den Berichtsentwurf des Berichterstatters Jean-Marie Cavada (ALDE/Frankreich) zur Portabilitäts-VO angenommen und zugleich ein Mandat für Trilogverhandlungen erteilt.

Der VO-Vorschlag der KOM sieht vor, dass Online-Inhalteanbieter ihren Kunden zukünftig die von ihnen in ihrem Wohnsitzstaat erworbenen oder gemieteten digitalen Inhalte (wie Filme, Sportsendungen, Musik, E-Bücher und Spiele) im Fall eines lediglich vorübergehenden Aufenthalts in einem anderen MS grenzüberschreitend zur Verfügung stellen müssen. D. h., es wird eine grenzüberschreitende Portabilität von Online-Inhalten für Kurzaufenthalte wie Urlaubs- oder Geschäftsreisen eingeführt. Für die vorübergehende Nutzung des Dienstes in einem anderen MS soll keine separate Lizenz erforderlich sein, und die bestehenden Lizenzen zwischen Rechteinhabern und Dienstleistern sollen ihre Gültigkeit behalten.

Der vom JURI angenommene Berichtsentwurf sieht neben Klarstellungen u. a. vor, dass verlässliche Verifizierungsmethoden vorgesehen werden, um die Richtigkeit der Angaben zum Wohnsitzstaat überprüfen zu können. Hierzu sollen u. a. Überprüfungen der IP-Adressen der Nutzer per Zufallscheck gehören. Dabei sollen jedoch die Privatsphäre der Nutzer geachtet und Datenschutzregelungen eingehalten werden.

Der Rat für Wettbewerbsfähigkeit hatte zu diesem Vorschlag bereits am 25. Mai eine allgemeine Ausrichtung erzielt. Diese sieht ebenfalls lediglich ergänzende Änderungen vor, ohne den Vorschlag im Grundsatz zu ändern.

Die Trilogverhandlungen sollen zügig beginnen. Es dürfte eine rasche Einigung zu erwarten sein, da die Positionen in den Verhandlungen nicht weit auseinander liegen.

SH

▶ PM des EP (EN)

## Koalition für digitale Kompetenzen und Arbeitsplätze

Die KOM hat am 1. Dezember die Koalition für digitale Kompetenzen und Arbeitsplätze gestartet. Bei dieser Initiative handelt es sich um einen freiwilligen Zusammenschluss verschiedener Organisationen, Unternehmen und Vereinigungen, die sich verpflichten, Maßnahmen zur Förderung digitaler Kompetenzen zu ergreifen. Die KOM hatte diese Initiative in ihrer Europäischen Agenda für neue Kompetenzen im Juni angekündigt. Neben Organisationen und Unternehmen kann auch die öffentliche Hand der Koalition beitreten. Die Teilnehmer geben Angebote für konkrete kurzfristige Maßnahmen ab, bilden nationale oder lokale Koalitionen für digitale Arbeitsplätze oder nehmen an Workshops und Treffen teil, die dem Austausch bewährter Verfahren dienen. Zum Startzeitpunkt der Initiative waren bereits 39 Organisationen der Koalition beigetreten, die 43 konkrete Angebote zur Reduzierung des Mangels an digitalen Fertigkeiten abgegeben hatten.

SH

▶ PM der KOM IP 16/4081

## EuGH zum Verleih digitaler e-Books

Der EuGH hat in dem Vorabentscheidungsverfahren Vereniging Openbare Bibliotheken (Rs. C-174/15) am 10. November entschieden, dass die unionsrechtliche Ausnahmeregelung, die die MS ermächtigt, öffentlichen Bibliotheken den Verleih von gedruckten Büchern zu gestatten, sofern eine Vergütung der Urheber gewährleistet ist, auch auf den Verleih von E-Books anwendbar ist.

Dem Vorabentscheidungsverfahren liegt ein Verfahren vor dem Bezirksgericht Den Haag, Niederlande, zugrunde. Streitig ist in dem Verfahren, ob auch das Verleihen digitaler Kopien von e-Books unter die Ausnahme der RL 2006/115 fällt. Dies hat der EuGH bejaht, soweit die digitale Kopie aus einer legalen Quelle stamme und sofern der Vorgang mit dem des Verleihs gedruckter Werke vergleichbar sei. Dies hatte der EuGH für das Ausgangsverfahren bejaht und u. a. auf folgende Aspekte abgestellt: Die digitale Buchkopie sei auf dem Server einer öffentlichen Bibliothek abgelegt. Dem Nutzer werde es ermöglicht,

diese durch Herunterladen auf seinen eigenen Computer zu reproduzieren. Es könne nur eine einzige Kopie während der Leihfrist heruntergeladen werden und der Nutzer könne nach Ablauf der Leihfrist die von ihm heruntergeladene Kopie nicht mehr nutzen.

SH

▶ [PM des EuGH Nr. 123/16](#)▶ [Urteil des EuGH, Rs. C-174/15](#)

## Verkehr

### Neues vom Verkehrsrat

Die EU-Verkehrsminister haben sich am 1. Dezember vor allem mit Luftverkehr, Schiffsicherheit und Straßenverkehr befasst.

Der Rat hat zur EASA-VO seinen Standpunkt für den kommenden Trilog mit dem EP festgelegt. Ziel der VO ist es insbesondere, die Anforderungen an die Sicherheit im Luftverkehr übersichtlicher und umfassend zu regeln. Der Rat hat sich dabei gegen neue Kompetenzen der EU-Luftverkehrsbehörde EASA durch sog. delegierte Rechtsakte ausgesprochen und stattdessen eine Beschränkung auf Durchführungsrechtsakte (also mit Einflussmöglichkeiten durch die MS) vorgesehen. Der Rat hat sich auch darauf geeinigt, dass alle Drohnen unabhängig von ihrem Gewicht dem Anwendungsbereich der VO unterfallen sollen. Bisher ist die EU nur für Drohnen über 150 kg zuständig. Die Regulierung von Drohnen soll risikobasiert erfolgen, um Gefahren zu verhindern und gleichzeitig die entstehende Industrie zu unterstützen. Aufgabe der EASA wird es sein, hierzu detaillierte Regelungen zu entwickeln.



Quelle: KOM

Die KOM berichtete des Weiteren über die Generalversammlung der internationalen Zivilluftfahrtorganisation ICAO und die Einführung eines globalen marktbasierten Mechanismus (CORSIA, Carbon Offsetting and Reduction Scheme for International Aviation), der die Luftfahrtunternehmen verpflichtet, den Anstieg der CO<sub>2</sub>-Emissionen nach 2020 auszugleichen. Deutschland und andere MS fordern, dass das EU-Emissionshandelssystem entsprechend angepasst wird. Die KOM sah indes keine akuten Probleme für die Fluggesellschaften. Die im März 2017 fälligen ETS-Abgaben beruhen auf den Werten von 2015. Eine Anpassung des gesetzlichen Rahmens sei daher erst 2018 von Bedeutung. Die KOM verfolge einen harmonisierten Ansatz und werde schnell einen Vorschlag für das ETS vorlegen.

Der Rat hat zudem eine allgemeine Ausrichtung zur Sicherheit von Fahrgastschiffen angenommen. Die Vorschläge sind Teil der Überarbeitung der EU-Sicherheitsvorschriften für Fahrgastschiffe als Folge der REFIT-Analyse. Schiffe mit einer Länge von weniger als 24 Metern sowie Segel- und Traditionsschiffe werden vom Anwendungsbereich der Vorschriften ausgenommen.

Die KOM berichtete ferner über ihre Pläne, die gültigen europäischen Bestimmungen zum Marktzugang sowie zum Zugang zu Beschäftigung im Bereich des Straßenverkehrssektors im Rahmen einer „Straßenverkehrsinitiative“ zu überarbeiten. Diese soll im zweiten Quartal 2017 veröffentlicht werden.

SR/JR

▶ [PM des Rats](#)▶ [Allgemeine Ausrichtung zur EASA-VO](#)▶ [Allgemeine Ausrichtung Sicherheit von Fahrgastschiffen](#)

## Forschung

### Ergebnisse des Rats der EU-Forschungsminister

Am 29. November hat der Forschungsministerrat Schlussfolgerungen (RSF) zur Unterstützung von Nachwuchsforschern angenommen, einem Schwerpunkt der aktuellen slowakischen Ratspräsidentschaft. Dem Beschluss liegt die „Bratislava-Erklärung zur Förderung junger Wissenschaftler“ zugrunde, die den Ministern auf ihrer informellen Tagung im Juli vorgestellt worden war; im Ergebnis ist er allerdings deutlich allgemeiner und unverbindlicher formuliert als jene Erklärung. Ausdrücklich anerkannt wird indes u. a. die Bedeutung guter Entwicklungsmöglichkeiten auch im Hinblick auf das Gefälle in Forschung und Innovation zwischen MS und Regionen. Mobilität solle insoweit gefördert, die Bewegungen jedoch besser erfasst und auch die Rückkehr in die Herkunftsländer unterstützt werden.

Im Mittelpunkt der Tagung stand eine Aussprache über die Umsetzung der Internationalisierungsstrategie in Forschung und Innovation, über die die KOM im September berichtet hatte (→ [HansEUmschau 10+11/2016](#)). Im Hinblick darauf, dass rund drei Viertel des Wissens außerhalb Europas geschaffen werde, appellierte Forschungskommissar Moedas dafür, dass die EU stärker auf globaler Ebene kooperiere. Er stellte insoweit entsprechende Maßnahmen der KOM vor, etwa Kofinanzierungsmechanismen mit Drittstaaten wie China und Südkorea sowie die Arktis-Initiative und die Atlantik-Interaktion. Die MS erkannten die Unerlässlichkeit internationaler Kooperationen zur Lösung der zumeist globalen gesellschaftlichen Herausforderungen an und forderten hierfür einen strategischen Ansatz der EU, der mit den MS abzustimmen sei, um Synergien mit bi- und multilateralen Aktivitäten sicherzustellen. Was die von der KOM eingeführten Konzepte eines „globalen Forschungsraums“ und einer „Wissenschaftsdiplomatie“ betrifft, wurde weiterer Definitionsbedarf angemeldet.

Auf der Tagesordnung standen weiterhin Berichtspunkte zur Agenda für die offene Wissenschaft, zur Leitinitiative Quantentechnologie und zur KOM-Mitteilung „Beschleunigung der Innovation für saubere Energie“.

Am Rande informierte Kommissar Moedas zudem über die Ernennung der zwölf Mitglieder der hochrangigen Gruppe für die Zwischenevaluierung von Horizont 2020 und die zukünftige Ausrichtung der Rahmenprogramme, die nach ihrem Vorsitzenden, dem ehemaligen EU-Handelskommissar und WTO-Generaldirektor Pascal Lamy, „Lamy-Gruppe“ genannt wird. Deutsches Mitglied ist Dr. Martin Brudermüller, stellvertretender Vorstandsvorsitzender von BASF. JF

- ▶ [RSF zur Unterstützung von Nachwuchsforschern](#)
- ▶ [KOM-Mitteilung zu Innovation für saubere Energien \(EN\)](#)
- ▶ [KOM-Info zur Ernennung der Lamy-Gruppe \(EN\)](#)

## Gesundheit und Verbraucherschutz

### Bericht zu Gesundheitszustand in der EU



Quelle: KOM

Am 23. November wurde der Bericht „Gesundheit auf einen Blick: Europa 2016“ veröffentlicht, für den die OECD verstärkt mit der KOM zusammengearbeitet hat; weiterer Partner ist das intergouvernementale, bei der WHO angesiedelte European Observatory on Health Systems and Policies.

Entsprechende Berichte sollen künftig zweijährlich erscheinen und jeweils den Ausgangspunkt eines neuen, vierteligen „State of Health in the EU“-Zyklus der KOM zur öffentlichen Gesundheit in der EU bilden. Als dessen zweiter Baustein erstellt die KOM länderspezifische Profile mit einer Stärken-Schwächen-Analyse, bevor sie als drittes die Erkenntnisse mit EU-weiter Bedeutung zusammenfasst. Den jeweiligen Abschlusspunkt sollen dann Unterstützungsangebote der KOM für evidenz-basierte gesundheitspolitische Maßnahmen und ein freiwilliger Austausch bewährter Verfahren zwischen den MS bilden.

Der diesjährige Gesundheitsbericht trifft folgende Hauptaussagen:

- Es bedarf einer wirksameren Prävention und einer hochwertigeren Versorgung, um die Gesundheit der Bevölkerung zu verbessern und die gesundheitliche Ungleichheit zu verringern. Zwar ist die Lebenserwartung in der EU zwischen 1990 und 2014 von 72,2 auf 80,9 Jahre gestiegen. Zwischen einzelnen MS und sozialen Schichten sind jedoch Unterschiede von über acht Jahren auszumachen. Auch die Zahl der vermeidbaren, vorzeitigen Todesfälle war 2013 mit mehr als 1,2 Mio. hoch. Zurückgeführt wird dies maßgeblich auf Alkohol- und nach wie vor Tabakkonsum sowie die starke Zunahme von Übergewicht.
- Der Zugang aller Bürger zu den Versorgungsdienstleistungen ist sicherzustellen. In Griechenland, Zypern, Bulgarien und Rumänien waren 2014 mehr als 10 % der Menschen ohne Versicherungsschutz. Aber auch in vielen anderen MS variiert die Bandbreite der versicherten Leistungen zum Teil erheblich. Problematisch ist insge-

samt auch die Versorgung in ländlichen Gebieten sowie die Umkehr des Verhältnisses zwischen Fach- und Allgemeinmedizinerinnen auf eine Größe von mittlerweile 2:1.

- Die Belastbarkeit, Effizienz und Nachhaltigkeit der Gesundheitssysteme ist zu stärken. Die Alterung der Bevölkerung – zwischen 1960 und 2015 hat sich der Anteil der über 65-Jährigen auf rund 20 % verdoppelt –, die Zunahme an chronischen Krankheiten und die mit dem technischen Fortschritt einhergehenden verbesserten Diagnose- und Behandlungsmöglichkeiten stellen die öffentlichen Gesundheitssysteme zunehmend unter finanziellen Druck. Angemahnt werden insofern allgemeine Effizienzsteigerungen sowie größere Anstrengungen in der Prävention.

In seiner Rede zur Vorstellung des Berichts wies Gesundheitskommissar Andriukaitis auf die gemeinsame Ausrichtung der Aktivitäten von OECD und KOM auf wirksame, zugängliche und belastbare Gesundheitssysteme hin. Die Gesundheitsausgaben seien unter Kontrolle zu halten, zugleich aber als Investitionen in das Leben der EU-Bürger und die im Wirtschaftsleben benötigten Arbeitskräfte zu verstehen. Er forderte in diesem Zusammenhang von den MS, mehr als die derzeitigen 3 % EU-durchschnittlichen Ausgaben im Bereich Gesundheit auf Prävention zu verwenden. JF

- ▶ ["Health at a glance: Europe 2016"-Bericht \(EN\)](#)
- ▶ [Deutsche Zusammenfassung des Berichts](#)
- ▶ [Rede von Kommissar Andriukaitis zum Bericht \(EN\)](#)

### EU-Verbraucherbarometer 2016



Im Eurobarometer zu Verbrauchermärkten hat die KOM die Leistungsfähigkeit von 42 spezifischen Verbrauchermärkten, davon 29 Waren- und 13 Dienstleistungsmärkte, im Hinblick auf Verbesserungspotentiale überprüft und bewertet. Im Ergebnis sieht die KOM den insgesamt positiven Trend der Vorjahre bestätigt, wofür sie nicht zuletzt die zurückliegenden Reformen des Verbraucherschutzrechts anführt.

Maßstab ihrer Bewertung ist ein Markt-Leistungsindikator (MPI), der folgende fünf Fragen umfasst:

- Können Angebote verglichen werden?
- Besteht Vertrauen zu den Herstellern?
- Werden die Erwartungen der Verbraucher erfüllt?
- Besteht eine ausreichende Auswahl an Händlern?
- Gibt es Probleme mit Kundenservice und Produktgarantien?

Hieran gemessen haben sich im EU-Durchschnitt folgende drei Märkte – jeweils im Bereich Waren und Dienstleistungen – am besten entwickelt: Bücher, Magazine, Zeitungen

sowie Unterhaltungsartikel und Haushaltsgeräte auf den Warenmärkten bzw. Urlaubsunterkünfte, Kultur und Sport/Fitness auf den Dienstleistungsmärkten.

Umgekehrt sind die jeweils drei schwächsten Märkte: Gebrauchtwagen, Fleischprodukte, Automobilkraftstoffe, was die Warenmärkte betrifft, bzw. Immobilien, Hypotheken und Anlageprodukte einschließlich Altersvorsorge im Bereich der Dienstleistungen.

Die Leistungsfähigkeit der Dienstleistungsmärkte hat sich zuletzt, relativ betrachtet, stärker verbessert als die der Warenmärkte, die in absoluten Werten jedoch weiterhin positiver bewertet wurden. Aufgeholt haben insbesondere allgemeine Finanz-, nicht jedoch Bankdienstleistungen und der Eisenbahnverkehr.

Namentlich im Dienstleistungsbereich schwankt die Leistungsfähigkeit der Märkte zwischen den einzelnen MS allerdings erheblich. Dies betrifft insbesondere die Sektoren Strom- und Wasserversorgung sowie mobile Telefondienste. Hier machen Verbraucher nach wie vor insbesondere häufig Probleme bei Anbieterwechseln geltend.

Eine bevölkerungsstatistische Analyse ergab, dass befragte Personen sich tendenziell umso kritischer äußern, je höher ihr Bildungsstand und je besser ihre Vermögenslage sind.

Die KOM veröffentlicht den Eurobarometer zu Verbrauchermärkten seit 2008 im jährlichen Wechsel mit dem Eurobarometer zur Lage der Verbraucher. Beide Instrumente dienen zum Monitoring des Verbraucherschutzes in den EU-MS sowie Island und Norwegen. Jennifer Dillon/JF

► [Consumer Markets Scoreboard 2016](#)

► [Fact Sheet: Consumer Markets Scoreboard 2016](#)

## Termine

### Erster Bürgermeister Olaf Scholz in Brüssel

#### *Politische Gespräche des Ersten Bürgermeisters*

Der Erste Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg, Olaf Scholz, war am 1. Dezember zu politischen Gesprächen in Brüssel.

Zum Auftakt ließ er sich vom deutschen Ständigen Vertreter bei der EU, Botschafter Reinhard Silberberg, zu wichtigen europapolitischen Fragen unterrichten. Anschließend traf er sich mit dem Generaldirektor der GD Wettbewerb, Johannes Laitenberger, zu einem Austausch über aktuelle EU-Themen mit Hamburg-Bezug. In einem Gespräch mit dem KOM-Vizepräsidenten für den sozialen Dialog und den Euro, Valdis Dombrovskis, ging es mit Blick auf den Legislativvorschlag zur Koordinierung der Sozialsysteme um Freizügigkeit und Sozialhilfe für EU-Bürger in anderen MS.

Auf Einladung des hamburgischen Europaabgeordneten Knut Fleckenstein war Bürgermeister Scholz dann Ehrengast des traditionellen „Hamburger Abend“. Im Abgeordnetensalon des EP diskutierte er mit ausgewählten Teilnehmern aktuelle europapolitische Themen und deren Bedeutung für Hamburg.



Quelle: KOM

Vizepräsident Valdis Dombrovskis mit dem Ersten Bürgermeister Olaf Scholz

Abendveranstaltung „Handelslogistik 4.0 in Hamburg: Innovative und nachhaltige Lösungsansätze für die Zustellung in Großstädten“

Als Abschluss seines Besuches in Brüssel fand am Abend auf Einladung des Ersten Bürgermeisters eine Veranstaltung zum Thema „Handelslogistik 4.0 in Hamburg: Innovative und nachhaltige Lösungsansätze für die Zustellung in Großstädten“ statt. Im Hanse-Office skizzierte Bürgermeister Scholz einleitend Herausforderungen für die Hansestadt aufgrund des wachsenden Online-Handels und damit einhergehender steigender Lieferverkehre. Angesichts der laufenden Vertragsverletzungsverfahren gegen mehrere MS, von denen 30 wichtige Städte und Regionen allein in Deutschland betroffen seien, sagte Scholz: „Es geht um die Überschreitung der Stickoxidemissionen, 80 % davon stammen aus Dieselfahrzeugen. Wir haben in dieser Situation zwei Möglichkeiten: Entweder wir setzen auf Verbote, oder wir setzen auf Intelligenz.“ In Hamburg heißt die Lösung „SMILE“. Mit dem Konzept, das in Zusammenarbeit von Logistik-Branche, Behörden und Forschung entwickelt wurde, werden über Pilotprojekte Innovationen umgesetzt.

Zu den involvierten Unternehmen gehört auch die Hermes Europe GmbH, deren sechsrädriger Zustellroboter aktuell in drei Hamburger Stadtteilen getestet wird. Dr. Michael Otto, Ehrenbürger der Freien und Hansestadt Hamburg und Vorsitzender des Aufsichtsrats der Otto Group, vermittelte in seinem Impulsvortrag die Bedeutung der sogenannten Multichannel-Strategie und der Verantwortung des Unternehmers für nachhaltige Lösungen in der Logistik.

Kommissar Oettinger betonte in seiner Keynote die Chancen der Digitalisierung für die Logistik-Branche. Er skizzierte die Initiativen der KOM und hob besonders die Bedeutung digitaler Logistik-Hubs hervor, mit denen die KOM die Digitalisierung der Branche, mit besonderem Fokus auf KMU, vorantreiben will. Zudem bekräftigte er das Ziel einer sicheren und flächendeckenden Netzanbindung

mit optimaler Geschwindigkeit und Qualität. Der Quantensprung zu 5G sei unumgänglich und werde von der KOM durch ihren 5G-Aktionsplan unterstützt, mit dem die Technik ab 2018 unionsweit ausgebaut sowie nationale 5G Ausbaupläne koordiniert werden sollen.

Anschließend bat Prof. Dr. Peer Witten, Vorsitzender der Logistik-Initiative Hamburg, den Ersten Bürgermeister Scholz, den stellvertretenden Kabinettschef von Kommissar Oettinger, Dr. Thibaut Kleiner, sowie die MdEP Martina Werner und Hanjo Schneider, Mitglied des Vorstandes der Otto Group und Aufsichtsratsvorsitzender der Hermes Europe GmbH, auf das Podium.



Kommissar Oettinger im Hanse-Office

Diskutiert wurde anschließend die gesamte Bandbreite der Herausforderungen und Lösungsansätze für eine Handelslogistik 4.0: Wie kann die Kooperation von Unternehmen und Wissenschaft gesteigert werden? Welchen Beitrag leistet ein funktionierendes Ökosystem zur Verankerung innovativer Start-Ups in der EU? Welchen rechtlichen Rahmen benötigen die innovativen Ansätze? Wie sollten Genehmigungsprozesse für innovative Lösungen gestaltet werden? Welche Rolle spielen Normung und Standards?

Den Schlusspunkt aus dem Publikum setzte Helen Kaarlep von Starship Technologies, dem estnischen KMU, das den flinken Zustellroboter entwickelt hatte. Nach der Podiumsdiskussion nutzte das Publikum bei einem Empfang die Gelegenheit, mit den Diskussionsteilnehmern ins Gespräch zu kommen.

CM/AB

► [Terminkalender Hanse-Office](#)

## KOM-Vizepräsident Katainen in Hamburg

Am 24. November besuchte Kommissionsvizepräsident Jyrki Katainen die Freie und Hansestadt, um am siebten „Hamburg Summit: China meets Europe“ teilzunehmen. Beim festlichen Ausklang des Gipfels traf er dabei mit Bundesaußenminister Steinmeier und der chinesischen Vize-Premierministerin Liu in der Handelskammer zusammen.

In seiner Festrede zum Abschluss der Konferenz hob Vizepräsident Katainen die guten Wirtschaftsbeziehungen mit China hervor und er würdigte die Fortschritte der Volksrepublik auf dem Weg zur Marktwirtschaft. Zugleich mahnte er aber auch die Öffnung aller Wirtschaftssektoren für fairen Wettbewerb an. Der KOM-Vizepräsident zeigte sich hoffnungsvoll, dass der wirtschaftliche Austausch zwischen

China und Europa auch die Zusammenarbeit in anderen Bereichen, wie etwa Bildung, Kultur, Wissenschaft und Forschung, anregen könne.



Quelle: KOM

KOM-Vizepräsident Jyrki Katainen vor der Elbphilharmonie

Hamburg, dessen Wohlstand auf Handel beruhe, sei ein positives Vorbild dafür, dass Handelsverbindungen stärkere Gemeinschaften bildeten – regional, national und global. Dies sei Teil dessen, was Hamburg zu der lebendigen, weltoffenen Stadt mache, die sie heute ist. Als positives Beispiel nannte Vizepräsident Katainen die historisch gewachsene Kooperation im Ostseeraum, insbesondere das Projekt Baltic Science Network und die Zusammenarbeit zwischen der Hafen City Universität Hamburg und der Aalto Universität Helsinki in den Bereichen Architektur und Städtebau.

Der KOM-Vizepräsident nutzte seinen Besuch in Hamburg zu einem intensiven Meinungsaustausch mit dem Ersten Bürgermeister Olaf Scholz. Dabei standen zunächst die wirtschaftliche Entwicklung Chinas und die damit verbundene Frage nach dem Marktwirtschaftsstatus der Volksrepublik im Mittelpunkt. Aber auch weitere Themen wie die globalen Schwierigkeiten im Schiffbau, die Entwicklung der maritimen Wirtschaft oder die Auswirkungen des Brexit auf die europäische Wirtschaftspolitik waren Gegenstand des Gesprächs. Bürgermeister Scholz berichtete von der positiven Entwicklung der Hamburger Wirtschaft und hob dabei insbesondere die große Bedeutung des Hamburger Hafens hervor. In diesem Zusammenhang betonte er, wie wichtig angemessene europäische Rahmenbedingungen für das weitere Wachstum und die Wettbewerbsfähigkeit des Hafens seien.

Im weiteren Verlauf seines Hamburg-Aufenthalts besuchte Vizepräsident Katainen den Hafen. Er tauschte sich mit dem Vorsitzenden der Geschäftsführung der Hamburg Port Authority, Jens Meier, über aktuelle Herausforderungen und Entwicklungen aus. Seine letzte Etappe in Hamburg führte ihn zu Airbus in Finkenwerder, wo er mit der im Konzern für europäische Angelegenheiten zuständigen Vizepräsidentin, Nathalie Erard, zusammentraf. Im Airbus-Werk verschaffte er sich abschließend ein Bild von der Fertigung des A 320 neo und des A 380.

Henrik Lesaar/CM

► [Rede von Jyrki Katainen \(EN\)](#)

► [Hamburg-Summit](#)

Prague meets Hamburg in Brussels

Hamburg und Prag verbindet seit über 26 Jahren eine Städtepartnerschaft, die im vergangenen Jahr mit einem besonderen Jubiläum gefeiert wurde. Doch Hamburg und Prag sind nicht nur über die Städtepartnerschaft eng miteinander verbunden, sie befinden sich in Brüssel im Rahmen ihrer Vertretungen zur EU auch in unmittelbarer Nachbarschaft.



Leiterin des Prague House L. Cadilova, Fotograf F. Kubik und Stellv. Leiter Hamburg C. Frank

Um diese besondere Beziehung und enge Verbindung zu feiern und weiter zu vertiefen, haben das Prague House und das Hanse-Office in diesem Jahr am 24. November nun zum dritten Mal in Folge eine gemeinsame Zwilling-Veranstaltung organisiert. Kernprinzip des Twin-Events ist stets, dass im Laufe des Abends der Veranstaltungsort wechselt und die Besucher von der Avenue Palmerston 16 und die Avenue Palmerston 20 wechseln oder umgekehrt.

Zum Auftakt wurden in diesem Jahr dem interessierten Publikum im Hanse-Office in Zusammenarbeit mit der Kurzfilm Agentur Hamburg sowie der Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein Kurzfilme mit Bezug zu Prag, Brüssel und Hamburg gezeigt. Im Anschluss gingen die Gäste zur Eröffnung der Fotoausstellung „Brussels Under Sky and Other Stories“ des Prager Fotografen Filip Kubik in das benachbarte Prague-House, wo der Abend zu Musik des Brüsseler DJ Handless ausklang und Gelegenheit bestand, die engen Verbindungen zwischen Hamburg und Prag auf Brüsseler Terrain auszubauen.

LT | [►Terminkalender Hanse-Office](#)

Literarischer Abend mit Deus ex Machina

Anlässlich der Veröffentlichung einer Hamburg-Ausgabe der renommierten flämischen Literaturzeitschrift Deus ex Machina hat am 17. November ein literarischer Abend im Hanse-Office stattgefunden. Nach einer Begrüßung durch Dr. Antje Flemming von der Kulturbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg hat Wim Michiel von Deus ex Machina die Zeitschrift vorgestellt und auch von der Entstehung des Sonderheftes über Hamburg berichtet. Anschließend lasen fünf Mitglieder des Forums Hamburger Autorinnen und Autoren aus ihren Werken, nämlich Claire Walka, Sascha Preiß, Katha Schulte, Silke Stamm und Ma-

rie-Alice Schulz sowie zwei belgische Autorinnen, Annemie De Wolf und Joke Van Neylen.



A.Flemming mit Mitgliedern des Forums Hamburger Autorinnen und Autoren

In der Zeitschrift sind neben den Texten der Mitglieder des Forums Hamburger Autorinnen und Autoren auch Werke von Roswitha Quadflieg oder Benjamin von Stuckrad-Barre zu finden.

LT |

[►Terminkalender Hanse-Office](#)  
[►Deus ex Machina](#)

Am Rande...

Die Geschichte des Adventskranzes

Drei Kerzen brennen schon auf unseren Adventskränzen, die vierte wird in wenigen Tagen angezündet und schon steht Weihnachten vor der Tür!



Quelle: Wikipedia

Wussten Sie, dass der erste Adventskranz in Hamburg angezündet wurde?

1839 ließ sich der deutsche Theologe und Sozialpädagoge Johann Hinrich Wichern diesen Brauch einfallen. Er wohnte mit einigen aus größter Armut stammenden Kindern im Rauhe Haus in Hamburg-St. Georg. Um den Kindern die Adventszeit zu verkürzen und ihnen anschaulich zu machen wie lange es noch bis Weihnachten dauerte, baute Wichern auf einem Wagenrad einen Adventskranz. Auf seinem Adventskranz standen jedoch ein paar mehr

als die heute üblichen vier Kerzen. Es gab vier dicke weiße Kerzen, die an den Adventssonntagen angezündet wurden, und zwischen ihnen standen jeweils sechs, etwas kleinere, rote Kerzen, für jeden Wochentag eine. Am vierten Advent brannten somit 28 Kerzen auf dem stattlichen Kranz.

Der eigentlich evangelische Brauch des Adventskranzes breitete sich rasch aus und fand etwa 100 Jahre später auch in den katholischen Gemeinden Anklang. So wurde 1925 der erste Adventskranz im katholischen Köln angezündet.

In Belgien wird der Brauchtum eigentlich nur im deutschsprachigen Teil, im Osten des Landes, zelebriert. Jedoch kann man zunehmend auch in Brüsseler Blumenläden vorgefertigte Adventskränze und sogar, wenn auch überbeuertes, Tannengrün zum Selber-Binden der Kränze kaufen. LT |

## Service

Für Rückfragen stehen Ihnen die Leiter und Referenten des Hanse-Office gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns über unser Sekretariat unter Tel. +32 2 28546-40 oder unter Tel. +49 40 42609-40 (aus D), per E-Mail [info@hanse-office.de](mailto:info@hanse-office.de) oder per Fax +32 2 28546-57.

Redaktionsteam:

**Christoph Frank, Lucie Terren**

Ihre Ansprechpartner zu den EU-Fachpolitiken sind:

**Thorsten Augustin** Durchwahl -42 TA |  
Leiter Schleswig-Holstein – Alle Politikbereiche

**Dr. Claus Müller** Durchwahl -43 CM |  
Leiter Hamburg – Alle Politikbereiche

**Christoph Frank** Durchwahl -52 CF |  
Stellv. Leiter Hamburg  
Finanzen (EU-Haushalt, Steuern und Finanzdienstleistungen), Öffentliches Auftragswesen, Entwicklungszusammenarbeit

**Dr. Judith Reuter** Durchwahl -46 JR |  
**Dr. Sicco Rah** SR |  
Verkehrspolitik, Logistik, Häfen

**Saskia Hörmann** Durchwahl -59 SH |  
Justiz und Inneres, Medien, Beschäftigung, Soziales, Jugend, Bildung, Kultur, Telekommunikation, Informationsgesellschaft und Minderheiten

**Anja Boudon** Durchwahl -44 AB |  
Wirtschaft und Außenwirtschaft, Beihilfenpolitik, Binnenmarkt, Industrie- und Clusterpolitik, Innovation

**Dr. Jörg Föh** Durchwahl -48 JF |  
Forschung und Wissenschaft,  
Gesundheitspolitik und Verbraucherschutz

**Lucie Terren** Durchwahl -54 LT |  
Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungsorganisation

## Impressum

Diese Veröffentlichung wird herausgegeben vom

Hanse-Office  
Avenue Palmerston 20  
B-1000 Brüssel  
[www.hanse-office.de](http://www.hanse-office.de)

V. i. S. d. P. sind die Leiter. Für die Inhalte verlinkter Seiten und Dokumente ist das Hanse-Office nicht verantwortlich, so dass für deren Inhalt keine Haftung übernommen werden kann. Dieser Newsletter wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Schleswig-Holstein und des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg herausgegeben. Er darf weder von Parteien noch Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf dieser Newsletter nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung oder des Senats zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Brüssel, den 14.12.2016